


Registrierantrag Landtiere Baden-Württemberg

Stand: Oktober 2022

Landratsamt Göppingen VetA-Nr.: 08 117 026 0107	<input type="checkbox"/>	Neu-Antrag Unternehmer	
	<input type="checkbox"/>	Antrag auf Erteilung einer weiteren Registriernummer	
	<input type="checkbox"/>	Änderungsantrag	
Bitte zurücksenden an: Landratsamt Göppingen Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Pappelallee 10 73037 Göppingen E-Mail: veterinaeramt@lkgp.de Fax-Nr.: 07161/202-5490	Eingangsstempel	Anlagen: <input type="checkbox"/> A. Landsäugetiere, Vögel <input type="checkbox"/> B. Bienen <input type="checkbox"/> C. Tierseuchenkasse	

Angaben des Unternehmers

1a) Postanschrift Betreiber:		ggf. vorhandene Registriernummer: 08	
Unternehmensname		Gründungsdatum	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, ggf. Postfach		PLZ, Wohnort, Teilort	
E-Mail			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Mobiltelefon-Nr.	
1b) Standort der Tierhaltung:		siehe Anlage: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	
2. Bei Betriebsübergabe:			
Name und Vorname des Übergebenden		Registriernummer des Übergebenden 08	
Datum der Betriebsübergabe			
3. Rechtsform (bitte nur ein Feld ankreuzen):			
<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftlicher Einzelunternehmer (Familienbetrieb)	<input type="checkbox"/>	Sonstige natürliche Person, Privatperson (nichtlandwirtschaftliche Tierhaltung)
<input type="checkbox"/>	Juristische Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	Sonstige juristische Person des Privatrechts
<input type="checkbox"/>	Personengesellschaft / -gemeinschaft	<input type="checkbox"/>	Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, e. G., Co. KG)
4. Neben dem o. g. neu zu registrierenden Betrieb betreibe ich weitere Betriebe mit Tierhaltung:			
<input type="checkbox"/>	Ja (bitte Adresse und Registriernummer eintragen)	<input type="checkbox"/>	Nein
Name und Vorname oder Unternehmensname		Registriernummer 08	
Straße, Hausnummer, ggf. Postfach		PLZ, Wohnort, Teilort	
5. Datenschutzerklärung:			
Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:			
das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)			
Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart			
Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart			
Tel.: +49 711/126-0			
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de			
Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter: datenschutz@mlr.bwl.de			

Gemäß Art. 93 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) haben die zuständigen Behörden, Unternehmer in denen Landtiere gehalten werden (Art. 84), Transportunternehmer die gehaltene Huftiere zwischen Mitgliedsstaaten transportieren (Art. 87), Unternehmer die unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführen (Art. 90) und Unternehmer die Auftriebe durchführen (Art. 91), zu registrieren. Die Erhebung Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten, deren Speicherung in der HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) und die sonstige Datenverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um diese europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Abweichend hiervon ist die Kenntnis Ihrer Telefon- und Telefaxnummer, sowie Ihre E-Mail-Adresse für die Erteilung der Ermächtigung nicht erforderlich. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Eine Auskunft dieser Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Registrierung in einem Verzeichnis nach Art. 101 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 und der HIT-Datenbank gespeichert und verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 93 der Verordnung (EU) 2016/429 verarbeitet. Zwar trifft Sie keine Rechtspflicht zur Mitteilung dieser Daten. Aufgrund Art. 93 der Verordnung (EU) 2016/429 wird Sie die zuständige Behörde jedoch nur dann registrieren, wenn Sie die erforderlichen Daten im Antragsformular angegeben haben.

Nach der DSGVO stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Auf Grundlage der Art. 42 (Rinder), Art. 49 (Schafe / Ziegen), Art. 56 (Schweine) sowie Art. 64 (Equiden) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 werden für diese Betriebe im Rahmen der Rückverfolgbarkeit Ihre personenbezogenen Daten in der elektronischen Datenbank gespeichert. Die autorisierten Stellen erhalten Zugriff auf die in der HIT -Datenbank unter dieser Registriernummer hinterlegten Daten, soweit dies erforderlich ist.

Nach der DSGVO stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Es ist mir bekannt, dass meine vorgenannten Daten für die HIT-Datenbank gespeichert und genutzt werden. Sofern ich beim Landratsamt einen "Gemeinsamen Antrag" gestellt habe, bin ich mit der Nutzung meiner Angaben zur Tierhaltung

einverstanden.

nicht einverstanden.

Es ist mir bekannt, dass ich zum 15. Januar jeden Jahres zur Meldung meiner aktuellen Tierbestandsdaten (Schweine, Schafe, Ziegen) an das zuständige Veterinäramt, den LKV oder die Tierseuchenkasse verpflichtet bin. Die Meldung kann per HIT-Meldung erfolgen.

6. Tierseuchenkasse (Siehe Anlage C. Diese wird an die Tierseuchenkasse weitergeleitet.)

Bei der Tierseuchenkasse gemeldet unter der Tierbesitzer-Nr.:

7. Änderungsmitteilung

Es ist mir bekannt, dass ich nach Art. 84 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/429 verpflichtet bin dem zuständigen Veterinäramt alle Änderungen des betreffenden Unternehmens oder Betriebs oder die Einstellung des betreffenden Unternehmens oder Betriebs unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers oder des Bevollmächtigten

Bearbeitungsvermerke der Unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt)

1. Das Unternehmen des Antragstellers wird aufgrund von Art. 93 der Verordnung (EU) 2016/429 registriert.	
2. Der Betrieb des Antragstellers ist bereits als Unternehmen registriert:	<input type="checkbox"/>
Registriernummer:	08
3. Abgabe an die SEU (Dienststelle Kornwestheim) (Bei Änderungsantrag)	
<input type="checkbox"/>	
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters
4. Erteilte Registriernummer:	08
5. Prüfung der Angaben durch die Untere Veterinärbehörde und ggf. Weiterleitung an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg:	
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters
6.z. d. A.	
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters

	<input type="checkbox"/> Kameliden	Betriebskapazität *	Anzahl		
20	Kamele				
21	Alpakas				
22	Lamas				
23	Sonstige:				
	<input type="checkbox"/> Gehegewild:	Betriebskapazität *	Anzahl		
24	Schwarzwild:				
25	Damwild				
26	Sikawild				
27	Rotwild				
	<input type="checkbox"/> sonstige Landsäugetiere ⁶⁾ (Art, Gattung)	Betriebskapazität *	Anzahl		
28					
29					
30					
31	<input type="checkbox"/> Zirkus		Erlaubnis nach § 11 Tierschutzge- setz:	<input type="checkbox"/>	liegt dem Amt vor
				<input type="checkbox"/>	ist als Kopie diesem Antrag beigelegt

Erläuterungen zu Fußnoten in Anlage A:

* = Bitte maximal mögliche Gesamtanzahl eintragen

- 1) Hier bitte nur Schweine eintragen, die nicht zu Zucht- oder Mastzwecken gehalten werden.
- 2) Auslaufhaltung Schweine: Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden mit zeitweiligem Zugang ins Freie
- 3) Freilandhaltung Schweine: Haltung von Schweinen im Freien, ohne feste Stallgebäude (nur mit Genehmigung des Veterinäramts erlaubt!)
- 4) ggf. Antrag nach Legehennenbetriebsregistergesetz beifügen
- 5) Bitte nur ankreuzen, wenn die Voliere das Eindringen von Wildvögeln sicher unterbindet und nach oben mindestens eine Netz- oder Gitterabdeckung mit einer Maschenweite von max. 25 mm hat.
- 6) Folgende Tierarten, die als Heimtiere gehalten werden, müssen nicht angegeben werden: Hunde, Katzen, Frettchen, Nagetiere und Kaninchen (außer solchen, die zur Lebensmittelproduktion bestimmt sind)

B. Anlage Bienen Meldung nach Art. 84 Verordnung (EU) 2016/429

1. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße, Hausnummer, PLZ, Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
2. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße, Hausnummer, PLZ, Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
3. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße, Hausnummer, PLZ, Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
4. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße, Hausnummer, PLZ, Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
Betriebsform*	<input type="checkbox"/> Honigerzeuger	<input type="checkbox"/> Ablegerproduzent
	<input type="checkbox"/> Bestäubungsimker	<input type="checkbox"/> Königinnenproduzent
Haltungsform*	<input type="checkbox"/> Wanderhaltung	<input type="checkbox"/> Standort gebunden
Erwerbsform*	<input type="checkbox"/> Haupterwerb	<input type="checkbox"/> Nebenerwerb
	<input type="checkbox"/> Vereinshaltung	<input type="checkbox"/> Forschungseinrichtung
	<input type="checkbox"/> Hobbyhaltung	
* freiwillige Angaben		

C. Anlage Tierseuchenkasse (Meldung des Tierbestandes)

Tierbesitzer-Nr.: (wird von der Tierseuchenkasse vergeben)							
Postanschrift des Tierbesitzers							
Name und Vorname oder Unternehmensname							
Straße, Hausnummer, ggf. Postfach				PLZ, Ort, Teilort			
Telefon-Nr.				Telefax-Nr.			
Mobiltelefon-Nr.				E-Mail-Adresse			
Meldung des Tierbestandes							
Beginn der Tierhaltung:						(Monat / Jahr)	
Registriernummer:		08				(wenn vorhanden)	
Standort der Tierhaltung (nur falls von Postanschrift des Betreibers abweichend)							
Straße Hausnummer				PLZ Ort, Teilort			
Sie sind selbst:		<input type="checkbox"/> Pächter		<input type="checkbox"/> Eigentümer des Stalles oder			
betreiben einen reinen Pensionsbetrieb		<input type="checkbox"/>		oder...			
...haben Ihre Tiere		<input type="checkbox"/>		als Pensionstiere bei folgendem Stallbesitzer eingestellt:			
Name und Vorname oder Unternehmensname				Tierbesitzer-Nr.:			
Straße Hausnummer, ggf. Postfach				PLZ Wohnort, Teilort			
Tierbestände – einschließlich Jungtiere – :							
1	<input type="checkbox"/> Rinder	Gesamt		Rinder werden von HIT übernommen einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel			
2	<input type="checkbox"/> Pferde	Gesamt		Pferde einschließlich Fohlen (Großpferde, Kleinpferde, Ponys)			
3	<input type="checkbox"/> Schweine	Gesamt		Zuchtsauen / Eber	Zucht-/ Mast-schweine > 30 kg	Ferkel bis 30 kg	Sonstige Schweine (z. B. Mini- / Hängebauschweine)
			davon				
4	<input type="checkbox"/> Schafe (weibliche Schafe, Böcke, Hammel)	Gesamt		bis 9 Monate	10 bis 18 Monate	ab 19 Monate	
			davon				
5	<input type="checkbox"/> Geflügel	Gesamt		Hühner (Junghennen, Küken, Hähne)	Legehennen (Ei-terntiere)	Masthähnchen	Truthühner / Puten (Küken, Hennen, Hähne, auch Schlacht- und Mast-tiere)
			davon				
6	<input type="checkbox"/> Bienen	Anzahl Völker				Sind Sie Mitglied im Imkerverein? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum				Unterschrift des Betriebsinhabers oder Bevollmächtigten			